№ 10. Oktober 1910.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Vierzehn Kabinetsbefehle und königliche Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1722 bis 1783.

Mitgeteilt von Herman von Petersdorff.

Das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin bewahrt in seiner Handschriftenabteilung (Mscr. III 88) eine Sammlung von Kabinetsordres und königlichen Erlassen König Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, die in früheren Jahren, als sich die Akten der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer noch in den Räumen der Stettiner Regierung befanden, von einem Beamten der Kgl. Regierung angelegt worden ist. Die Sammlung stellt nur einen ganz kleinen Teil der nach Stettin ergangenen Kabinetsbefehle und sonstiger von den Königen unterschriebener Reskripte dar. Immerhin sind diese aus den verschiedensten Aktenstücken zusammengesuchten Spuren der Regierungstätigkeit der beiden großen Könige durchweg charakteristisch. Einige der Befehle haben auch einen hohen geschichtlichen Wert. Deswegen ist diese Sammlung als besonders schätzbarer Bestandteil der Stettiner Archivalien anzusehen. Sie ist auch bereits von der Forschung benutzt worden. So hat der früh verstorbene Professor

Dr. Wilhelm Naudé ein Stück daraus in seiner Geschichte der Getreidehandelspolitik König Friedrich Wilhelms I. abgedruckt. Besonders zahlreich und für die pommersche Verwaltungsgeschichte wichtig sind in der Sammlung die Kabinetsbefehle an den genialen Kolonisator Brenckenhoff. Auch zu der berüchtigten Liebeherrschen Unterschleifsangelegenheit enthält die Kollektion verschiedene interessante Stücke. Einige Kabinetsbefehle stehen weiter in keinem besonderen Zusammenhange, sind aber an und für sich charakteristisch. Sie verdienen wohl zur Veranschaulichung der Regierungsweise der beiden absoluten Herrscher hier gedruckt zu werden.

Das erste Stück ist ein Erlaß König Friedrich Wilhelms an das Pommersche Kommissariat, jener unvollkommen organisierten Verwaltungsbehörde, die vor Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer bestand, vom 7. August 1722. Es betrifft die Beseitigung der Rohr- und Strohdächer im Pommernlande. Friedrich Wilhelm I. führte einen leidenschaftlichen Kampf gegen diese, wegen der damit verbundenen Feuersgefahr. Es gelang ihm jedoch nur sehr zum Teil mit ihnen aufzuräumen, und sein Sohn hat ebenfalls seine ganze Regierungszeit hindurch mit der größten Beharrlichkeit gegen diesen Übelstand angekämpft, wie man weiß, auch nicht mit durchschlagendem Erfolge. Der Erlaß Friedrich Wilhelms vom Jahre 1722 gibt ein Beispiel dafür, wie streng der König es mit seinem Erziehungswerk in dieser Beziehung nahm; insbesondere trifft diese Strenge in seinem eigenhändigen Zusatz zu Tage. Er zeigt den leibhaftigen Friedrich Wilhelm I.

Das zweite Stück, das wenige Monate vor dem Tode Friedrich Wilhelms I. entstanden ist, zeigt den Erzieher Friedrich Wilhelm auf einem andern Gebiete, nämlich in der Sorge für die Bereitung eines genießbaren Bieres im Pommernlande, da er fand, daß besonders in Vorpommern ein „miserables, dickes und ungesundes Bier gesudelt“ würde.

Das dritte Aktenstück, das erste unter den von uns mitgeteilten, das von Friedrich dem Großen herrührt, zeigt diesen König in seiner Vorliebe für den Adel, für die seinerzeit schon

u. a. der Philosoph Christian Garve und ebenso Goethe (in seinem Wilhelm Meister) volles Verständnis zeigten. Der König verweist es darin der Kammer, daß sie einem Herrn v. Hagemeister neue Lasten auferlegt habe, wo doch dieser Mann sich durch die Urbarmachung eines großen Stücks Oderbruchs besonders verdient gemacht habe. Der König wolle überhaupt nicht, daß „die von Adel mit neuen Oneribus" beschwert würden.

Nummer IV lehrt, wie der große König sich des Stettiner Handels im Gegensatz zu Hamburg annahm, und zwar zugunsten des Stettiner Zitronenhandels. Die nächstfolgende, an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben ergangene Kabinetsordre vom 22. Dezember 1754 beschäftigt sich mit Erwägungen über die Gründung einer „Assecurance-Kompagnie" zu Stettin zum Besten der „über See commerciirenden Negotianten". An denselben Kammerpräsidenten erging am 18. Januar 1755 ein Befehl (Nr. VI), durch den es dem Adel verboten wurde, in Handelsstädten Kontore für sich anzulegen, vornehmlich weil nach des Königs Ansicht der Adel dadurch „von dem metier d'honneur" abgezogen werden würde. Eine weitere Kabinetsordre an Aschersleben (Nr. VII) zeigt, daß das Wohlwollen des Königs für seine Edelleute auch eine Grenze hatte: „Ich zwar Meinen Edelleuthen gerne helffe, sie aber es auch nicht damit zu hoch treiben, sondern sich selbst mit helffen müssen." Sehr wichtig ist die nächstfolgende Ordre vom 14. Dezember 1762, durch die die Stellung Brenckenhoffs präzisiert wurde. Der Kabinetsbefehl vom 6. Januar 1770 berührt wieder die Gründung einer Handelsgesellschaft. Diesmal zeigt sich der König damit einverstanden, daß sich der Adel daran beteiligt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Leitung in der Hand „vernünftiger solider Kaufleute" liege. Die Ordre an Brenckenhoff vom 18. Juni 1771 (Nr. X) liefert eins der unzähligen Beispiele dafür, wie sehr dem Könige das Kolonisationswerk am Herzen lag. Das Stück ist dadurch merkwürdig, daß es das einzige in der Sammlung ist, welches einen eigenhändigen Zusatz Friedrichs, nicht bloß seine Unterschrift, wie alle Stücke der Sammlung, trägt.

Die aus Stargard am 3. Juni 1773 an Brenckenhoff ergangene Kabinetsordre verrät das aufsteigende Mißtrauen des Königs gegen seinen tatkräftigen Mitarbeiter. Die nächste Verfügung (Nr. XII) zeigt, daß der König auf den Bericht Brenckenhoffs zwar etwas einlenkte, aber doch noch nicht ganz beschwichtigt dadurch wurde. Die Kabinetsordre an die pommersche Regierung vom 17. Dezember 1782 bekundet eine gereizte Stimmung gegen den Adel: „Wenn aber die Edelleute immer so viele Diffikultäten machen und keinen Canon geben wollen, so können auch ihre Witwen und Waisen keine pensions weiter kriegen." Das merkwürdigste und bedeutsamste unter den hier mitgeteilten Schriftstücken ist das letzte. Es offenbart das erschreckende Mißtrauen und die Menschenverachtung des alternden Königs, das ihn geradezu zu bedenklichen Maßregeln und Anweisungen greifen ließ.

Wir lassen nunmehr die Aktenstücke folgen.

I.

Kgl. Erlaß an das Pommersche Kommissariat.
Berlin 7. August 1722.

Ausfertigung. Gegengezeichnet F. W. v. Grumbkow.

Wir haben bey Unserer letzten Reise durch Pommern angemercket, daß in denen kleinen pommerschen Städten Unsere vor 12 Monate schon gegebene Ordre wegen Abschaffung und Niederreißung der Stroh- und Schindel-Dächer bis dato noch nicht exequiret worden, dahero Wir nicht anders urtheilen können, als daß die vielen Stroh- und Rohrdächer, so noch in Rügenwalde vorhanden gewesen, bey dem entstandenen Brande mit Schuld seyn, warum das Feuer solche Überhand genommen. Gleichwie nun solches zu Unserm besondern Mißfallen gereichet, daß ihr bey Abdeckung der Rohr- und Strohdächer sonderlich in denen Immediatstädten bishero nicht mehrern Ernst gebrauchet und zu Anschaffung der benöhtigten Dachziegel bessere Anstalt gemacht habt;

Als wird euch solches hiermit aufs nachdrücklichste verwiesen, und habt ihr den Commissarium loci, wann er durch seine

Nachlässigkeit an solchen großen Feuerschaden schuldig befunden werden solte, sofort zu cassiren und einen andern an seine Stelle in Vorschlag zu bringen, weshalb Wir Unseren Hofgerichtsraht Gerlach und Hoffiscal Vangerow unterm heutigen dato anbefehlen, genau zu untersuchen, woran es gelegen, daß die Stroh-, Rohr- und Schindeldächer in Rügenwalde nicht vorhero abgeschafft und in Ziegeldächern verändert worden? ob der Commissarius loci darunter etwas durch seine Schuld versehen oder durch straffbahre Negligentz versäumet habe? da Wir sodann dem Befinden nach darüber ferner verordnen wollen. Indessen habt ihr sofort nachdrückliche Verfügung zu machen, daß in denen eurer Aufsicht anvertraueten Immediatstädten vor Ablauff folgenden 1723. Jahres kein Stroh-, Rohr- oder Schindeldach mehr zu finden sey, auch in denen Mediat-, Amts- und Ritterstädten in solcher Zeit die vermögensten ihre Rohr-, Stroh- und Schindel-Dächer abzureißen und in Ziegeldach zu verändern mit Nachdruck, auch allenfalls durch die execution dazu angehalten, denen Brauern, Bäckern, Schlächtern und Brandtweinbrennern aber nach Ablauff des ihnen zu Anfertigung der Ziegeldächer zu setzenden Termins eher keine Accise Zettel gegeben werden mögen. Vor allen Dingen aber müsset ihr wegen Anschaffung der nöthigen Dachziegel mit Unserer Amtscammer conferiren oder sonst dazu alle dienliche Anstalt machen, daß es an denen nöhtigen Bau-Materialien an Holtz und Steinen nicht fehlen möge.

Ob und wie nun solches geschehen und Unsere allergnädigste Intention in Zeit von 1 bis 2 Jahren erreichet werden könne, darüber erwarten Wir eures allerunterthänigsten Berichts. Seyndt euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 7. Augusti Anno 1722.

[eigenhändig:] F. Wilhelm

Zu kom. Jahr gelieb H[err] Gott gehe nach Preussen. Wo ich ein strohe oder chindell Dach sehen werde in die stehte, so werde die comis. locii sonder Resonnieren u. sonder Remonstracion hengen laßen.

sie habn 12 Monat Zeit.

F. W.

II.

Kabinetsordre an die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer. Berlin 25. März 1740. Ausfertigung.

Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, geben der Pommerschen Krieges und Domainen Cammer auf ihren allerunterthänigsten Bericht vom 19. dieses den Enrollirten Jeetzischen Regiments Nahmens Rückert betreffend hierdurch zur Resolution, daß gedachte Cammer von sachen, so ihr nicht zukommen, sich nicht meliren, wohl aber denen Königlichen Ordres ein schuldiges Genüge leisten und vor allen Dingen so offtmahls befohlene Verbesserung des pommerschen Bierbrauens zustande bringen soll: Maßen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät annoch ohnlängst zu dero besonderen Mißfallen die sichere Nachricht erhalten, daß in der dortigen Provintz, insonderheit aber in denen vorpommerschen Creysen und Städten noch immerhin ein miserables, dickes und ungesundes Bier gesudelt wird und das neue Brau-Reglement nicht publiciret noch einige rechtschaffene Anstalt zu Beobachtung der deshalb so ernstlich ergangenen Befehle gemachet worden. Se. Königl. Majestät wollen sich dieserhalb dero gerechtes Ressentiment vorbehalten. Sie warnen und erinnern aber inzwischen besagte p. Cammer hierdurch nochmahlen, nicht länger seumig zu seyn, denen Königlichen Ordres promtes und völliges Genüge zu thun, denn disputiren keine Kunst ist, sondern die Cammer die Mittel und Wege gebrauchen muß, welche ihr der Kriegesrath v. Eckhardt gezeiget und gewiesen, alsdann mit den neuen und besseren Einrichtungen alles in gehörig guter Ordnung gehen, wiedrigenfalls aber zu der p. Cammer schwersten Verantwortung in der alten Unrichtigkeit bleiben wird.

Berlin, den 25ten Martii 1740.

F. Wilhelm.

III.

Königlicher Erlaß an die Pommersche Kammer.

Berlin 27. Januar 1751.

Ausfertigung. Gegengezeichnet Viereck, Blumenthal.

Wir remittiren an euch hierbey in Abschrift, was der Geheime Rath von Osten zu Wartin wegen des Lehns=Canonis, welcher von seines Pflegbefohlnen, des von Hagemeisters allodificirten Guthe Hohenselchow neuerlich praetendiret wird, unterm 18. huius bey Unserer höchsten Person immediate vorgestellet und zu verfügen allerunterthänigst gebeten hat. Da Wir nun durchaus nicht wollen, daß die von Adel, der Observantz zuwieder, mit neuen Oneribus beschweret werden sollen, allenfals auch der von Hagemeister mit dem neuerlichen Lehns=Canone um so mehr zu verschonen ist, da derselbe die kostbahre Uhrbahrmachung eines gewissen Stücks Oderbruchs übernommen hat: Als haben Wir allergnädigst resolviret, daß ihr sofort von der formirten Prätension gäntzlich abstrahiren, auch ins künftige in dergleichen Fällen bey Vermeidung schwerer Ahndung euch nicht unternehmen solt, ohne vorhergängige Anfrage und Unsere allerhöchste Approbation denen von Adel oder anderen Particuliers neue Lasten aufzubürden.

Wornach ihr euch also allerunterthänigst und auf das eigentlichste zu achten habt, immaßen dann auch das Lehns Departement hiernach unterm 23. huius bereits instruiret worden. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 27. Januarii 1751.

Fch.

IV.

Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Potsdam 24. Juli 1754.

Ausfertigung. Auszug daraus.

Betreffend die von den Stettinschen Kauffmann Geheime Rath Otto geführte Beschwerden über die Hamburger, daß diese

auf eine gantz unbillige und ihnen zuerst selbst präjudicirliche Arth sein zu Stettin und zwar aus ersterer Hand angefangenes Commercium mit Citronen, Pommerantzen und Pommesinen indirectement ruiniren und ihn dadurch solches zu abandoniren obligiren wollen, so habe Ich zwar die Ordre an das General-Direktorium ergehen lassen, daß die weitere Einbringung derer Citronen von auswärtigen benachbahrten Handelsplätzen bey der gesamten Chur- und Neumarck, auch Pommern gänzlich verbothen seyn soll. Wie aber auch Meine Intention hierbey nicht ist, daß gedachten Otto dadurch eine Arth von Monopole zu wachsen und das publicum dadurch beschweret und in denen Preysen übersetzet, obschon sonst gedachter Otto in solchem seinen Commercio onder Mein und Meiner Unterthanen Präjuditz favorisiret werden soll, so habe Ich auch in der deshalb an das General-directorium ergangenen Ordre zur expressen Condition mit gesetzet, daß der Otto bey den Debit solcher seiner Waaren in hiesigen Provintzen jederzeit honette Preyse zu setzen und den publi[c]o nicht überhohen, auch solches dabey allemahl mit guten und tüchtigen Waaren versehen müsse, als welches Ihr ihn denn von Meinetwegen wohl zu verständigen habt.

Fch.

(Schluß folgt.)

Die Münzsammlung Herzog Philipps II.

Von H. Lemcke.

Daß Herzog Philipp II. ein großer Kunstfreund und eifriger Sammler gewesen, ist allbekannt, ebenso daß von den durch ihn gesammelten Kunstschätzen so gut wie nichts auf uns gekommen ist. Einen Einblick in seine Sammlertätigkeit gewähren die Untersuchungen Julius Muellers in den Baltischen Studien Band XX, XXVIII und XXXVI, daneben die sehr eingehenden Angaben Hainhofers in seinem Reisetagebuche B. St. II, 2. Leider wurde Mueller durch den Tod gehindert,

seine Arbeiten abzuschließen, die numismatischen Bestrebungen des großen pommerschen Kunstfreundes hat er überhaupt nicht berührt; dies soll nach den Hainhoferschen Aufzeichnungen, da diese seit Jahrzehnten vergriffen und nicht mehr allgemein zugänglich sind, hier nachgeholt werden.

Als Hainhofer 1617 den berühmten Kunstschrank, zusammen mit dem verloren gegangenen Maierhofe nach Stettin überbrachte, führte der Herzog den Augsburger Gast, da gerade die Jagd auf Hochwild begonnen hatte, auch in die Jagdgebiete von Friedrichswalde, Graseberg bei Stepenitz und Gristow bei Kammin. Der Herzog hatte einen Teil seiner Sammlungen, soweit sie leicht fortgeschafft werden konnten, mit auf die Reise genommen, um seinen Gast unterwegs mit deren Besichtigung zu unterhalten. So benutzte er den Aufenthalt in Stepenitz, um ihn mit seinen Münzschätzen bekannt zu machen. Auf der Hinreise zeigte er ihm dort eine kleine Truhe voll goldener Münzen, zuerst einige Briefe voll griechischer Pfennige, danach einige voll römischer Pfennige, und da es dann über etliche Gepräge und Inschriften „Diskurs" gegeben, wickelte die dabei sitzende Herzogin einen Brief nach dem andern wieder ein. Darauf zeigte der Fürst eine Reihe pommerscher Fürstenbildnisse, wie sie auf Gnadenpfennigen ausgegeben waren, und schenkte Hainhofer deren drei, die als Duplikate vorhanden waren, nämlich Barnims des Älteren, Philipps I und Georgs. Solche Gnadenpfennige waren von Gold. Dasselbe geschah mit einem goldenen Doppelgulden, den der Herzog auf die Genesung seiner Gemahlin Sophia von Schleswig-Holstein-Sonderburg 1615 als Denkmünze hatte prägen lassen mit einem Hirsche, der vor einem Wasser spendenden Felsen stehend zum Himmel schreit, mit der Umschrift: IN TE SITIT ANIMA MEA.

Ferner erhielt der Gast damals noch drei Denkmünzen des Jahres 1615: 1. einen doppelten Goldgulden, den Philipp mit Schwert und Schreibfeder und der Umschrift ALLES ZU SEINER ZEIT zur Erinnerung an das Aufgebot gegen die Rockusaner und Confoederaten in Polen hatte prägen lassen, die

einen Einfall in Pommern geplant hatten; 2. einen Goldgulden mit brennender Kerze und dem Motto: OFFICIO MIHI OFFICIO; 3. einen Goldgulden, der beim Königsmahle (wessen?) ausgeteilt war, mit der Schrift: A JUSTO RERUM HUMANARUM USU. In demselben Jahre 1615 hatte der Herzog auch einen Taler schneiden lassen mit der Schrift: A DEO OMNIA ORNAMENTA RFIPUBLICAE — ET FUNDAMENTUM EIUS EST NON GAUDERE VANIS. Von diesem Gepräge erhielt der Augsburger einen zehnfachen Dukaten.

Auf der Rückreise zeigte der Herzog wieder in Stepenitz den Rest seiner goldenen Münzen, „nämlich eines jeden Königreichs und Fürstentums, Geistliche und Weltliche, große und kleine Gepräge; jeder Herrschaft Gepräge in besonderes Papier eingewickelt, darunter viele Stücke von 40 bis 60 Dukaten schwer". Die Sammlung umfaßte allerhand deutsche, italienische, französische, spanische, englische, niederländische, dänische, türkische, polnische, moskowitische und andere Münzen und war etliche tausend Gulden wert. Sie sollten alle „in hübscher Ordnung in hübsche Münzladen kommen, so man in forma pyramidum dazu machete". So oft sich bei der Besichtigung ein Dukaten oder Goldgulden doppelt fand, wurde er in die Münzlade des Gastes verehrt, ebenso vor und nach der Besichtigung ein Portugaleser oder zehnfacher Dukaten mit den pommerschen Schildlein (Wappen) um den Greifen herum, ein Portugaleser mit 5 Schildlein um das Bild und 5 um das Emblema herum und ein dritter mit den pommerschen Schildlein in den Flügeln des Greifen. Ferner folgende Stücke:

Ein Totenpfennig (Portugaleser) mit der Schrift: PHILIPPUS II. DUX STETIN (ni) POMER (aniae) GEORGI (o) FRATR (i) DESIDERAT (ae) MEMORIAE CUM LACRYMIS F (ieri) F (ecit). XXVI. MAY. M. D. C. X. VII. Auf der andern Seite (Revers) bei dem Wilden Manne, der das Schildlein mit dem Greifen hält und den einen Arm auf ein Epitaphium stemmt, auf dem

eine Uhr, Blumen und Totenkopf liegen: NATUS XXX. JAN. M. D. LXXXII. OBYT. XXVII. MARTY. M. D. CXVII. Ferner ein kleinerer goldener Totenpfennig; auf dem Avers weht der Wind die Blüten ab, mit der Umschrift: FLORIS RAPIT AURA DECOREM; auf dem Revers LUCTUS PUBLICI MEMORIA XXVI. MAY. Ao. M. D. CXVII. Ein zweiter kleinerer goldener Totenpfennig, der sich auf dasselbe Ereignis bezog, zeigte auf dem Avers einen Rosenstock, den die Sonne bescheint, mit der Schrift: RECTIUS SOL SUSCITAT HERBAS; auf dem Revers: MEMORIAE GEORGI D(ucis) POMER. A FRATR(e) PHILIP(po) II. SACRATUM XXVI MAY Ao. 1617. Ein dritter kleiner goldener Totenpfennig, den der Herzog zum ehrenden Gedächtnis seiner Stiefmutter Anna von Schleswig-Holstein-Sonderburg prägen ließ; er zeigte auf dem Avers einen Totenkopf mit Szepter und Dreschflegel, mit der Umschrift: OPTIMA PHILOSOPHIA.; auf dem Revers die Inschrift: MEMORIAE FUNEBRI DN. ANNAE DUC (issae) POM (eraniae) MAT (ris) CARISS (imae) 1616. Ein doppelter pommerscher Goldgulden von 1614 hatte auf dem Avers das Bild des Herzogs, auf dem Revers David auf der Harfe spielend, dem eine Hand aus dem Gewölk eine Krone aufsetzt; dabei geschrieben: EGO TULI TE DE GREGE. Ein doppelter Goldgulden zum Danke und Lobe Gottes geprägt, daß er den Stettiner Auflauf so bald gestillt, Anno 1616, mit der Aufschrift: SOLI DEO GLORIA. Ein dritter doppelter Goldgulden, der während Hainhofers Anwesenheit in Stettin geprägt war zum Gedächtnis des „Neuen Baues" d. i. des westlichsten, erst 1618 nach Philipps Tode vollendeten Schloßflügels mit der Schrift: MEMORiae AMPLIFICatae ARCIS STETINENsis. 1617. Dies sind die ausdrücklich als pommersche Gepräge gekennzeichneten Münzen. Möglicherweise ist dahin auch zu rechnen der doppelte Goldgulden von 1617, der „auf die jetzigen Läufe und Zeiten gerichtet, mit einer Schnecken, die über einen Steg kreucht", und der Beischrift: LENTE SED ATTENTE.

Die andern Prägungen, die Hainhofer erhielt und ebenso genau beschreibt, haben für Pommern nicht die gleiche Bedeutung, mögen aber der Vollständigkeit wegen hinzugefügt werden: Ein doppelter Goldgulden (Portugaleser) auf den Tod des Herzogs Karl von Schlesien-Münsterberg; auf dem Avers mit dem Bildnis und der Umschrift: MEMoriae FUNebri CARoli II. Sacri IMPerii PRincipis DUCis SILesiae MUNSterbergensis OLSiae COmitis GLAtziae OPtime MERiti. NATi M.D.XLV. Apr. XV. MORtui XXVIII. JAN. MDCXVII. auf dem Revers: FIDUS DEO ET REGImine PATRIAE GRATus SUIS DESIDERatus VIXIT. SPEm IMMORTalis GLORiae NON TERRa SED COELum COGIT. Großer goldener Pfennig der Stadt Danzig zu Ehren des Königs von Polen; auf dem Avers das Bildnis des Königs; auf dem Revers NEPTUNUS ET TERRA und daneben: CRESCIT GEMINATIS GLORIA CURIS. Ein goldener Pfennig des Königs Johann III. von Schweden mit dessen Bilde, umrahmt von 23 Schildlein und mit der Schrift: BENEFACIENDO NEMINEM TIMEMUS und DEUS PROTECTOR NOSTER. Ein Pfennig des Königs Magnus von Britannien mit dem Motto: FACIAM EOS IN GENTEM UNAM. Ein Vikariatspfennig des Kurfürsten Friedrich von Sachsen von 1507.

Auch erhielt Hainhofer unterschiedliche fünf-, vier- und zweifache Taler mit hübschen Reversen, unter andern einen fünffachen und einen dreifachen Braunschweigischen Taler, die so schön geschnitten waren, daß der in allen Kunstsachen wohlbewanderte Meister versichert, „dergleichen schön und rein Gepräg sein Tag an so großen Stücken nie gesehen zu haben, daß alle Künstler sich darüber verwunderten, wie sie müssen gemacht sein und der Meister, so sie gemacht, seither solle gestorben sein; für dergleichen Mann es wohl schad ist, daß er mit seiner Kunst faulen soll". Hainhofer fährt dann fort: „Diese Pfennige alle hebe ich billig auch ad posteros I. F. G. zum untertänigsten Gedächtnis mit schuldiger Dankbarkeit fleißig auf und recreire

mich, wann Fremde in meine Kunstkammer kommen, darinnen mit Betrachtung der Zeit und Ursach, wann und warum sie geprägt worden, und sind meine Stammbücher und Münzladen nicht die geringsten Stücke in meinem Kabinet". Zum Schlusse fügt er hinzu, daß der Herzog von silbernen und metallenen „antikischen Pfennigen" d. i. griechischen und römischen Münzen etliche tausend Stück besitze und kürzlich auch die berühmte Sammlung des Marquard Freherus dazu gekauft habe, so daß er einen schönen Thesaurus numismatum beisammen habe.

Wo sind die numismatischen Schätze geblieben, die Philipp so eifrig und sorgsam gesammelt hat? Nach den schon erwähnten Forschungen J. Muellers werden sie das Schicksal der übrigen Kunstschätze geteilt haben und mit dem Allodialnachlasse des letzten Herzogs Bogislaw XIV. an dessen Schwester Anna, verwitwete Herzogin von Croy und Arschott, übergegangen sein und von dieser an ihren einzigen Sohn und Erben, den Herzog Ernst Bogislaw von Croy, der meist in Königsberg i. Pr. wohnend, den Teil seines Nachlasses über den er nicht in seinem Testamente[1]) anderweitig verfügt hat, an den Sohn einer Cousine, Ferdinand Joseph v. Croy-Havré, vererbte. Die in dem Testamente erwähnte, dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg vermachte Münzsammlung kann nach Ausweis des Nachlaßinventars[2]) nur einen kleinen Teil der Sammlung Philipps enthalten haben.

Hierher zu rechnen ist noch die von Hainhofer S. 103 bei anderer Gelegenheit erwähnte Denkmünze, ein Goldstück von 20 Dukaten, das Papst Alexander VI. dem Herzoge Bogislaw X. auf der Rückreise aus dem Heiligen Lande verehrt hat; es zeigte auf dem Avers das Jüngste Gericht mit der Schrift JUSTUS ES DOMINE ET JUSTUM JUDICIUM TUUM. MISERERE NOSTRI MISERERE NOSTRI; auf der andern Seite war dargestellt, wie der Papst sein Konsistorium hält; die Kardinäle sitzen zu beiden Seiten, dem Papste

[1]) Im Auszuge veröffentlicht in B. St. XXVIII. 159. [2]) Ebendort S. 164 und 175.

gegenüber die anderen Geistlichen und umher ein Haufen Volks, unten das Papstwappen mit der Krone und den Schlüsseln darüber, mit zwei Geharnischten als Wappenhaltern; die Umschrift lautete: SACRUM PUBLICUM CONSISTORIUM PAULUS VENETUS PP XI. Hieraus ergebe sich, wie Hainhofer bemerkt, daß Alexander seines Vorgängers Paulus Münze und Gepräge gebraucht habe. Dieser Münze wird in den späteren Aufzeichnungen und Inventarien des pommerschen und Croyschen Nachlasses im besonderen nicht mehr gedacht. Sie scheint also früh verloren gegangen zu sein.

Literatur.

R. Bonin. Geschichte der Stadt Stolp. Erster Teil. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Stolp i. Pom. 1910.

Stadtjubiläen sind jetzt in Pommern an der Tagesordnung. Für die heimatliche Geschichtsforschung haben sie das Gute, daß sie zumeist auch eine Arbeit über die Geschichte der betreffenden Stadt zeitigen. Wir verdanken einer solchen Feier schon die Neustettiner Geschichte von K. Tümpel und erhalten jetzt für Stolp, das am 9. September auf ein 600jähriges Bestehen als deutsche Stadt zurückblicken konnte, eine Arbeit von R. Bonin, der sich bereits seit mehreren Jahren eifrig mit der Vergangenheit Stolps beschäftigt hat. Wir wollen beide Werke nicht vergleichen, sie stellen aber in gewissem Sinne Gegensätze dar, dort eine mit peinlichster Gründlichkeit und kritischer Gelehrsamkeit abgefaßte Darstellung der einzelnen städtischen Verhältnisse, hier eine flott geschriebene zusammenhängende Erzählung der Entstehung, Entwicklung und der früheren Zustände der Stadt. Auch Bonin hat alle ihm zugänglichen Quellen — sie sind leider etwas dürftig — mit Fleiß benutzt und aus ihnen meist herausgeholt, was möglich zu sein scheint. Er gibt eine anschauliche Schilderung von dem, was einst in Stolp vorgegangen ist, so daß man ihm gerne folgt. Aber er ist, wie es scheint, doch nicht immer tief gegangen; aus manchen Nachrichten, besonders in den zahlreichen zwischen Danzig und Stolp gewechselten Briefen, läßt sich für die Zustände der Stadt doch sicherlich noch manches schöpfen und dadurch die Schilderung dieser erweitern. Meist sind es ja nicht die einzelnen kleinen und unbedeutenden Ereignisse, die solchen Briefwechsel interessant und wichtig machen, sondern sie eröffnen uns Blicke in die ganzen Verhältnisse, wie wir

sie nicht oft tun können. Dies tritt in der Behandlung nicht genug zu Tage. Und noch eine Bemerkung ruft die Lektüre des Buches hervor. Bonin bemüht sich immer wieder, die Bedeutung seiner Stadt nicht zu überschätzen, ja warnt direkt davor, nicht selten aber weist er doch dem kleinen Stolp eine Bedeutung zu, die es sicher nicht besessen hat, namentlich in der Hansa oder in seinem Verhältnisse zu andern Städten. Es ist entschieden gefährlich, einzelne Erwähnungen bei Verhandlungen, einzelne Beschwerden, Klagen oder Streitigkeiten gar zu ernst zu nehmen, zumeist handelt es sich um Kleinigkeiten, ja Formalitäten, und daß eine einzelne Stadt mit England, Dänemark oder Schweden verhandelt, darf man doch nicht vom heutigen Standpunkte beurteilen. Stolp war, wie Bonin auch bemerkt, ein Ackerstädtchen, das einigen Handel betrieb; wie weit der auf oder über die See ging, ob ein direkter Verkehr in weitere Ferne überhaupt in erheblichem Maße stattfand, ist recht zweifelhaft. Wenn Stolper hier oder dort erscheinen, so ist noch nicht gesagt, daß sie immer Eigenhandel treiben. — Einzelne Bedenken, die bei der Lektüre auftauchen, z. B. über die erste Anlage der deutschen Stadt, mögen hier unerörtert bleiben, da sie nicht in Kürze erledigt werden können. Im ganzen macht trotz solcher Ausstellungen die geschickt geschriebene Arbeit einen durchaus ansprechenden Eindruck. Wir glauben, daß sie dankbare Leser in Stolp finden wird, und freuen uns, daß diese Stadt, die gerade neuerdings einen bedeutenden Aufschwung nimmt, endlich auch eine angemessene Darstellung ihrer Geschichte erhalten hat. Die Bitte, daß die Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lasse, sei noch ausgesprochen und dem Verfasser ans Herz gelegt. Auch der Dank für den ersten Teil möge ihm hier und in Stolp nicht vorenthalten werden. M. W.

Notizen.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein hat einen 2. Ergänzungsband zu den Pommerschen Jahrbüchern herausgegeben. Er enthält eine ebenso wertvolle, wie interessante Arbeit von Dr. Heinrich Reifferscheid über den Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. Das Ergebnis der gründlichen Untersuchung ist recht beachtenswert; manche der besprochenen Bauwerke erhalten eine ganz neue Stellung der Zeit oder dem Stile nach. An dieser Stelle mag noch besonders hingewiesen werden auf das, was in einem Anhange zur Baugeschichte des Kamminer Domes gesagt wird.

Über die Ausstellung „Alt Greifswald“, die im Juli dieses Jahres vom Greifswalder Kunstverein in der Universitätsaula veranstaltet worden ist, berichtet kurz M. Semrau in der Halbmonatsschrift „Der Cicerone“ (1910, Heft 17, S. 592 f.).

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 15. Oktober 1910, 8 Uhr:

Herr Archivar Dr. Grotefend:
Eine Archivreise im Kreise Greifswald.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.